



Kleine Anfrage

**der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 03.04.2000**

betreffend Behandlung von Neurodermitis in Hessen

und

Antwort

der Sozialministerin

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Neurodermitis in ihren vielfältigen Formen ist eine chronische Krankheit, unter der immer mehr Kinder leiden. Fachleute schätzen, dass rund 2 bis 3 Millionen Kinder an Neurodermitis erkrankt sind. Die Behandlungsformen und -erfolge werden von betroffenen Eltern kritisch bewertet. Oft müssen sie mit ihrem kranken Kind eine wahre Odysee bei Dermatologen absolvieren.

Vorbemerkung der Sozialministerin:

Bei der Neurodermitis handelt es sich um eine chronische, oberflächliche und juckende Entzündung der Haut, für deren Entstehung unter anderem immunologische und nicht-immunologische Faktoren (z.B. neurovegetative Störungen und insbesondere eine starke psychogene Komponente) ursächlich sind. Es handelt sich bezüglich der Disposition für eine Neurodermitis um einen polygenen Erbgang. Klinisch tritt die Erkrankung meist schon im frühen Kindesalter (Milchschorf der Wangen, Effloreszenzen an Gelenkbeugen und Gesäß) in Erscheinung. Nach dem zweiten Lebensjahr entsprechen die mit Rötung, Schuppung, Nässen, Krustenbildung und vor allem mit quälendem Juckreiz einhergehenden Hautveränderungen bereits dem Erscheinungsbild des Erwachsenen, bei dem diese neben den Gelenkbeugen bevorzugt an Gesicht, Hals, Nacken, Schulter und Brust lokalisiert sind. Frauen werden häufiger befallen als Männer. Am meisten beeinträchtigend ist der besonders auch mit nächtlichen Juckkrisen einhergehende Juckreiz, der zwar durch Kratzen vorübergehend gelindert werden kann, jedoch wiederkehrt und unter Stress und Anspannung verstärkt wird. Meist und vor allem im Kindesalter erfolgt das Kratzen unbewusst. So besteht stets die Gefahr einer bakteriellen Infektion.

Die Prognose der Erkrankung ist heute in Anbetracht der guten Behandlungsfähigkeit günstig. Schwieriger kann sich die Beseitigung der psychischen Verursachung gestalten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Selbsthilfegruppen für an Neurodermitis erkrankte Kinder und Erwachsene gibt es in Hessen, und wie werden sie von der Landesregierung finanziert?

In allen größeren Städten Hessens sind Selbsthilfegruppen (derzeit etwa 20) bzw. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für an Neurodermitis erkrankte Kinder und ca. 18 Selbsthilfegruppen bzw. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für an Neurodermitis erkrankte Erwachsene dezentral aktiv, die im Sinne der Selbsthilfe selbst gesteuert arbeiten. Die bundesweit aktive Selbsthilfegruppe "Arbeitsgemeinschaft Allergiekranke Kind" (AAK) hat in Herborn ihren Hauptsitz. Daneben sind auch andere Selbsthilfegrup-

pen speziell für Neurodermitis-Betroffene aktiv, die ebenfalls eine bundesweite Vernetzung haben. Dies sind der "Neurodermitis-Bund" (Zentrale: Hamburg) und der "Deutscher Allergie und Asthma Bund" (DAAB - Zentrale: Mönchengladbach). Beide Gruppen betreuen sowohl Eltern von betroffenen Kindern und Jugendlichen als auch Erwachsene. Die AAK in Herborn und die anderen Selbsthilfegruppen sind durch entsprechende medizinische Beiräte mit nationalen Experten fachlich gut beraten und stellen die medizinisch bekannten Tatsachen den Mitgliedern zur Verfügung.

Die Landesregierung hat in diesem Jahr die Arbeit der "Arbeitsgemeinschaft Allergiekranke Kind, Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem oder Heuschnupfen e.V." (AAK) mit einem Betrag von 4.500 DM unterstützt. Weitere Anträge von Selbsthilfegruppen wurden nicht gestellt.

Frage 2. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeit dieser Selbsthilfegruppen?

Die Landesregierung schätzt die Arbeit dieser Selbsthilfegruppen im Allgemeinen sehr positiv ein. Durch die Mitarbeit in Selbsthilfegruppen lernen die Betroffenen mit ihrer Erkrankung im Alltag besser umzugehen. In den Gruppen werden spezifische Probleme gemeinsam erörtert und gelöst; neben Geborgenheit werden den Betroffenen wieder Kraft und Lebensmut vermittelt. So wird der eigenverantwortliche Umgang mit der Erkrankung erlernt, und durch die intensive Auseinandersetzung mit den Ursachen der Erkrankung sowie den Folgen und Behandlungsmöglichkeiten werden die Betroffenen von Objekten der Behandlung zu Experten in eigener Sache.

Die Selbsthilfegruppen sollen laut der Neufassung des SGB V von den Krankenkassen unterstützt werden. Die unter Frage 1 genannten Selbsthilfegruppen sind auf Bundesebene organisiert und vernetzt und wie dargestellt auch von namhaften und von den Selbsthilfegruppen selbstgewählten medizinischen Beiräten für verschiedenste Sachfragen gut beraten.

Die Neurodermitis-Selbsthilfegruppen leisten einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des Alltags von Betroffenen. Die Landesregierung beurteilt die Etablierung dieser Aktivitäten sehr positiv. Das ehrenamtliche Engagement der Gruppenmitglieder ist eine unverzichtbare Ergänzung zu den Leistungen des Staates geworden.

Frage 3. Ist der Landesregierung das Schulungskonzept der Hautklinik Marburg, das vor allem Patienten mit atopischem Ekzem helfen soll, bekannt, und wie beurteilt sie dieses Konzept?

Das Schulungskonzept der Marburger Hautklinik für Patienten mit atopischem Ekzem (= Neurodermitis) sowohl für Erwachsene als auch für Eltern von betroffenen Kindern wurde von Prof. Gieler, bis 1995 leitender Oberarzt in der Hautklinik Marburg, zusammen mit seinem Team entwickelt und stellt inzwischen einen Standard in der Prävention von Neurodermitis-Patienten bundesweit insofern dar, als dieses Konzept Grundlage für die inzwischen durchgeführte Konsensuskonferenz der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft und des Berufsverbandes der Deutschen Dermatologen war, die im April dieses Jahres im Rahmen der so genannten "Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention" verabschiedet wurde. Gleichzeitig hat das Bundesministerium für Gesundheit zusammen mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen am 1. Juni 2000 ein Modellprojekt für drei Jahre gestartet, in dem ein Schulungskonzept für Eltern von betroffenen Kindern sowie auch für Jugendliche durchgeführt und wissenschaftlich überprüft werden soll. In Hessen wurde die Universitätsklinik Gießen als eines von acht teilnehmenden Zentren ausgewählt. Die Hautklinik Marburg hat die Schulung nach dem Wechsel des Initiators des Schulungskonzeptes an die Universitätsklinik Gießen nicht weitergeführt.

Das Schulungskonzept für Neurodermitis-Erkrankte entspricht den bekannten Konzepten aus der Diabetes- und Asthmaschulung und wurde ebenfalls im Rahmen einer Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wissenschaftlich evaluiert. Insofern wird es von der Landesregierung durch seine inzwischen weite Verbreitung positiv beurteilt.

Frage 4. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeit der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie der Universität Gießen?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 dargestellt, wird die Arbeit des Initiators des Schulungskonzeptes für Neurodermitis-Erkrankte nach dessen Wechsel von der Universitätsklinik Marburg an die Universitätsklinik Gie-

ßen zusammen mit seinem Team an der dortigen Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie fortgeführt. Dort wurde ein über die Grenzen Hessens hinaus bekanntes Spezialzentrum für Neurodermitis und sonstige hautkranke Menschen etabliert, das im Rahmen der stationären Behandlung Patienten eine Behandlungsmöglichkeit bietet, deren psychische Probleme durch die Erkrankung ein Ausmaß erreicht haben, dass eine solche Therapie notwendig ist. Die Einheit behandelt etwa 180 Patienten pro Jahr, von denen etwa 20 v.H. Patienten mit Hauterkrankungen sind. Die Station ist voll belegt und hat inzwischen Wartezeiten von ca. drei Monaten.

Wie oben angeführt, wird neben der stationären Behandlungseinheit auch das Neurodermitis-Schulungskonzept, das auch vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen Hessens inhaltlich unterstützt wird, an der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie der Universitätsklinik Gießen ambulant durchgeführt. Es wurde dort die Neurodermitis-Akademie Hessen gegründet, die neben dem Re-o-Sol-Zentrum Bad Nauheim noch eine Hautarztpraxis in Bad Homburg und ein Hautarztzentrum in Bad Soden umfasst. Insofern wird die Neurodermitis-Schulung bereits an mehreren hessischen Standorten umgesetzt. Die Schulungen werden im Rahmen der Neurodermitis-Akademie von den Krankenkassen im Erstattungsverfahren unterstützt.

Frage 5. Wie beurteilt die Landesregierung das "Gelsenkirchener Behandlungsverfahren"?

Das "Gelsenkirchener Behandlungsverfahren" wurde vom Chefarzt der dortigen Kinderklinik entwickelt und wird seit mehr als einem Jahrzehnt dort durchgeführt. Im psychosomatischen Bereich wird nach diesem Behandlungsverfahren modellhaft gearbeitet. So wird unter anderem bei erforderlicher stationärer Behandlung des Kindes die Mitaufnahme eines Elternteils als unumgänglich notwendig erachtet. Das Programm für die Eltern umfasst Informationen über das gesamte Krankheitsgeschehen und über Heilungsmöglichkeiten. Hierzu gehören z.B. Regelkreise einer chronischen psychosomatischen Erkrankung, Umweltbelastungen, Ernährung, Entspannung, Erziehung und Verhalten sowie Informationen für Familienmitglieder. Für das erkrankte Kind werden individuell ausgerichtete Programme wie Ess- und Schlafraining, Förderung von Entwicklungsschritten, Stärkung des Selbstbewusstseins und Erziehung zur Selbstständigkeit angeboten. Soweit der Landesregierung bekannt, wurde von einer ehemaligen Mitarbeiterin der Gelsenkirchener Kinderklinik zwischenzeitlich ein eigenes Behandlungsverfahren eröffnet, das als so genanntes "Schwelmer Modell" Behandlungen über ein Jahr für Neurodermitis-Patienten mit Schwerpunkt der Ernährungsumstellung und der psychologischen Betreuung durchführt. Beide Verfahren werden mangels wissenschaftlicher Daten vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen und den wissenschaftlichen Fachvertretern kritisch beurteilt, da keine Studien mit Kontrollgruppen vorliegen. Entsprechende Studien wurden hingegen von anderen Fachvertretern wie z.B. Prof. Gieler/Gießen und Prof. Niebel/Kiel vorgelegt und publiziert.

Frage 6. Ist die Landesregierung bereit, die Etablierung neuer Behandlungsmethoden (wie z.B. das "Gelsenkirchener Behandlungsverfahren") in Hessen zu unterstützen?
a) Wenn ja, in welcher Form?
b) Wenn nein, warum nicht?

Grundsätzlich steht die Landesregierung neuen Behandlungsverfahren offen gegenüber, bei einer so komplexen und chronischen Erkrankung wie der Neurodermitis sind jedoch kontrollierte und prospektive wissenschaftlich fundierte Studien unabdingbar erforderlich, da sehr viele Verfahren zur Behandlung der Neurodermitis angeboten werden, die bislang nicht überprüft sind. Beim "Gelsenkirchener Behandlungsverfahren" handelt es sich um ein regional begrenztes und von der wissenschaftlichen Fachöffentlichkeit nicht vollständig anerkanntes Verfahren. Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, den wissenschaftlichen Stellenwert medizinischer Behandlungsverfahren zu beurteilen oder zu kommentieren. Dieses obliegt den zuständigen Fachgremien. Wie in der Antwort zu Frage 3 bereits dargestellt, liegen inzwischen bundesweite Konsensempfehlungen der Fachgesellschaften von Hautärzten und Kinderärzten zur Behandlung Neurodermitis-Erkrankter vor, die auch vom Bundesgesundheitsministerium und vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen unterstützt werden.

Wiesbaden, 27. September 2000

Mosiek-Urbahn